

# Bekanntmachung

## Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich “Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 21.11.2022 beschlossen, die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich “Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle“ Markt Burtenbach durchzuführen.

Zweckbestimmung

#### **SO Sonstiges Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik**

Sonstiges Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Zweckbestimmung: SO Freiflächenphotovoltaik

Zulässig sind Anlagen und Einrichtungen für:

- Photovoltaikmodule einschließlich Aufständering
- Trafostation I Wechselrichter I Übergabestation

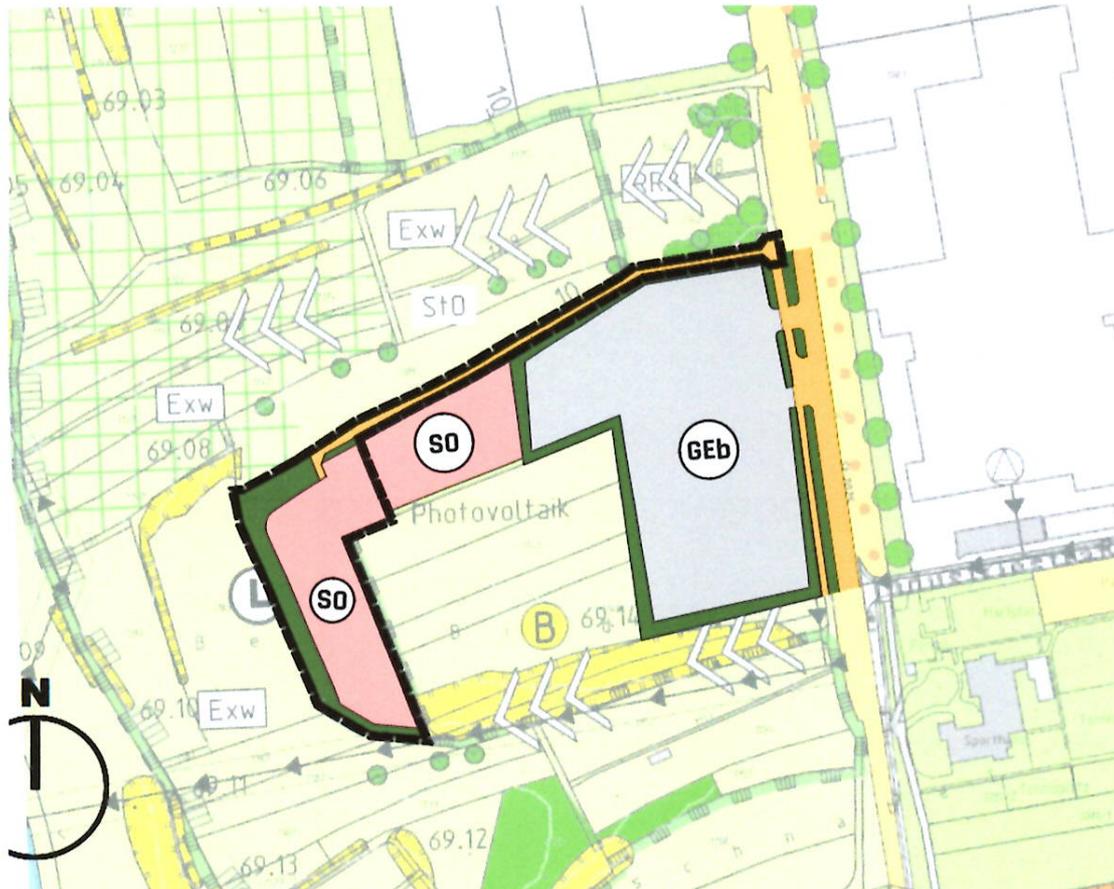
Zeitliche Befristung der Nutzung (§ 9 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Die Nutzung der gesamten Fläche innerhalb SO Sonstiges Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik wird auf einen Zeitraum von maximal 30 Jahren ab Rechtskraft der Planung beschränkt. Nach Ablauf der zeitlichen Befristung ist die Anlage innerhalb einer Frist von 6 Monaten zurückzubauen und nach den geltenden Regeln der Technik zu entsorgen. Als Folgenutzung ist eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Burtenbach.

Fl. Nr. 1186	
Fl. Nr. 1144/1	Teilfläche = Überschneidungsbereich B-Plan Bildhölzle
Fl. Nr. 1140	Teilfläche Feldweg
Fl. Nr. 1187	Teilfläche Feldweg
Fl. Nr. 1558	Teilfläche Feldweg

Das Plangebiet befindet sich an der östlichen Hangseite des Mindeltals. Es liegt westlich der Ortsstraße Am Kögel-Werk / Hauptstraße und ist von folgenden Bereichen umgeben. Nördlich und östlich des Plangebiets schließt das Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle an. Im Westen und Süden des Plangebiets schließen sich Rankenstrukturen und landwirtschaftliche Ackerflächen an.



**Planauszug des Bebauungsplans unmaßstäblich**

Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle" Markt Burtenbach wird auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, durchgeführt.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle" des Marktes Burtenbach bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11.09.2023 werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

**vom 21.05.2025 bis einschließlich 20.06.2025**

im Internet auf der Homepage des Marktes Burtenbach (unter [www.burtenbach.de/Aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.burtenbach.de/Aktuelles/Bekanntmachungen)) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus des Marktes Burtenbach, Rathausgäßchen 1, Zimmer 0.10 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

## Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### **Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:**

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplans
- Begründung und Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans
- artenschutzrechtliche Untersuchung - Artenschutz nach § 44 (1) BNatSchG

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - zu diesem Schutzgut wurden keine Einwendungen vorgetragen

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - Landratsamtes Günzburg, Günzburg Abt. Ortsplanung vom 11.05.2023
  - Landratsamtes Günzburg, Günzburg Abt. UNB vom 11.05.2023
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Hinweise auf die üblichen naturschutzfachlichen Belange, die zu berücksichtigen sind.
  - Hinweis, dass die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung anzuwenden ist und die entsprechenden Ausgleichsflächen, die in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festzulegen sind.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - zu diesem Schutzgut wurden keine Einwendungen vorgetragen

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - zu diesem Schutzgut wurden keine Einwendungen vorgetragen

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - zu diesem Schutzgut wurden keine Einwendungen vorgetragen

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - Landratsamtes Günzburg, Günzburg Abt. Ortsplanung vom 11.05.2023
  - Landratsamtes Günzburg, Günzburg Abt. UNB vom 11.05.2023
  - Regierung von Schwaben Augsburg, vom 22.12.2022
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Einbindung in die Landschaft.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - zu diesem Schutzgut wurden keine Einwendungen vorgetragen

### Neben den Umweltberichten liegen folgende umweltbezogenen Gutachten/ Aussagen aus:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung nach § 44 (1) BNatSchG; vom 07.07.2020 des bio-büro schreiber, Dipl.-Biol. Ralf Schreiber, Washingtonallee 33, 89231 Neu-Ulm, Tel. 0731 / 72 90 651

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (rathaus@burtenbach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle" des Marktes Burtenbach.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan verfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Burtenbach, 21.05.2025



  
Kempfle, 1. Bürgermeister